Arztentlastung in der Facharztpraxis voranbringen

Verband Medizinischer Fachberufe setzt auf Kooperation der Gesundheitsberufe

von Klaus Dercks, ÄKWL

Unterstützung ja, Ersatz nein: EVA, AGnES, VerAH und Co. können als qualifizierte Mitarbeiterinnen in der Praxis niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für effektive Arztentlastung und innovative Versorgungsangebote sorgen. Das Grundproblem des Ärztemangels in der Patientenversorgung insbesondere im ländlichen Raum lösen sie jedoch nicht, betont der Verband Medizinischer Fachberufe (VMF). Sabine Ridder, Präsidentin des VMF, sieht deshalb vor allem in der engen Vernetzung der Gesundheitsberufe eine Chance, den sich ändernden Bedarfen zu begegnen. Doch sorge der Einsatz arztentlastender Mitarbeiterinnen noch viel zu oft für bürokratischen Mehraufwand in Praxen: „Das macht keine Lust, sich innovativen Programmen und Projekten zu widmen."

VMF-Präsidentin Sabine Ridder, Elisabeth Borg (Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL), Ute Repschläger (Vorsitzende des Bundesverbandes selbstständiger Physiotherapeuten) und Prof. Dr. Hendrik Schneider (v. l. n. r.) diskutierten zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Gesundheitsfachberufe. Foto: kd

Anlasslich des Umzugs der VMF-Geschäftsstelle von Dortmund nach Bochum rückte der Verband im September die Aufgabenverteilung in der ambulanten Patientenversorgung ins Blickfeld. Dass die arztunterstützende Tätigkeit speziell qualifizierter Mitarbeiterinnen ohne großes mediales Echo eher unspektakulär Einzug in den Praxisalltag halte, sei ein Indiz, dass die Idee aufgehe. „Wichtig ist jetzt, nach dem hausärztlichen auch auf den fachärztlichen Versorgungsbereich zu schauen. Auch dort ist eine stärkere Einbeziehung der medizinischen Fachangestellten nötig", forderte Ridder.

Die Leistung besonders qualifizierter Praxismitarbeiterinnen muss allerdings von den Krankenkassen auch entsprechend honoriert werden, ist eine weitere Forderung des Verbandes. Dass es für die Leistungen nichtärztlicher Praxisassistentinnen mittlerweile eine EBM-Ziffer gebe, sei ein enormer Fortschritt, lobte Sabine Ridder. „Aber das ist nur für unterversorgte Gebiete vorgesehen. Und wo gibt's die hier?", fragte die VMF-Präsidentin in Bochum und wünschte sich, derartige Leistungen möglichst schnell umfassend in der Regelversorgung abzubilden.

„Die Medizinische Fachangestellte wird in der Patientenversorgung zukünftig eine wichtige arztunterstützende Rolle spielen", war Elisabeth Borg sicher. Während einer Podiumsdiskussion zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Gesundheitsfachberufe legte die Leiterin des Ressorts Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe dar, dass nach Qualifizierungsangeboten für MFA in Hausarztpraxen nun verstärkt Angebote für den fachärztlichen Bereich zum Zuge kommen. So sei in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Deutscher Nervenärzte ein Curriculum zur Spezialisierungsqualifikation für MFA in neurologischen, nervenärztlichen und psychiatrischen Praxen aufgelegt worden. Das Curriculum für die Entlastende Versorgungsassistentin „EVA-NP" setze, anders als andere Spezialisierungs-Konzepte, einen ausdrücklichen Schwerpunkt bei der medizinisch-fachlichen Kompetenz der Teilnehmerinnen.

Von einem Modellvorhaben im Bereich der Physiotherapie berichtete Ute Repschläger, Vorsitzende des Bundesverbandes selbstständiger Physiotherapeuten, in dessen Haus der VMF eingezogen ist. Dabei könnten Modellpraxen für Patienten im Modellvorhaben die Auswahl therapeutischer Maßnahmen, Dauer der Behandlung und Frequenz der Behandlungseinheiten selbst bestimmen. Erste Zwischenauswertungen zeigten sehr positive Behandlungsergebnisse, so Ute Repschläger. Dies untermauere die Forderung der Physiotherapeuten nach einem Direktzugang zu ihren Leistungen. In einem solchen Fall komme allerdings auch Budgetverantwortung auf die Therapeuten zu.

Ein Dorn im Auge ist dem Verband Medizinischer Fachberufe eine Entscheidung des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes. Das Gericht fordert beim Einsatz von MFA in der Strahlentherapie eine ständige Aufsicht und Anwesenheit des fachkundigen Arztes im Behandlungsraum, was in der Praxis eine Beschränkung des MFA-Einsatzes zur Folge hätte. Dies zeige nicht nur eine Fehleinschätzung der arbeitsteiligen Prozesse in solchen Praxen erläuterte Prof. Dr. Hendrik Schneider. Nach Ansicht des Leipziger Strafrechtlers legt das Gericht auch den Begriff der „ständigen Aufsicht" aus der Richtlinie Strahlenschutz unzutreffend aus. Demnach sei es ausreichend, wenn der Arzt innerhalb von 15 Minuten erreichbar sei; eine Einweisung der MFA und Anleitung und stichprobenhafte Kontrollen seien erforderlich. Diese Richtlinie sei auch für den Verwaltungsgerichtshof bindend, meinte Prof. Schneider – die Ansicht des Gerichts werde nicht zu halten sein.

VMF

Der Verband Medizinischer Fachberufe vertritt seit 50 Jahren die Interessen von Medizinischen, Zahnmedizininischen und Tiermedizinischen Fachangestellten und angestellten Zahntechnikern und –innen. Im Sommer bezog der rund 25.000 Mitglieder umfassende Verband seine neue Geschäftsstelle auf dem Gesundheitscampus in Bochum.